

Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 4 der Gemarkung Varl eine 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Grundstücks des bereits abgerissenen Feuerwehrgerätehauses zu Wohnzwecken in der Ortschaft Varl zu schaffen.

Der von der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Ortskern Varl“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand März 2020

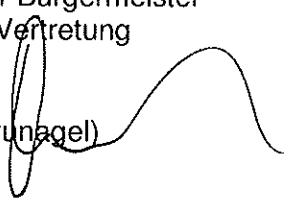
Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Anregungen oder Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, abgegeben werden.

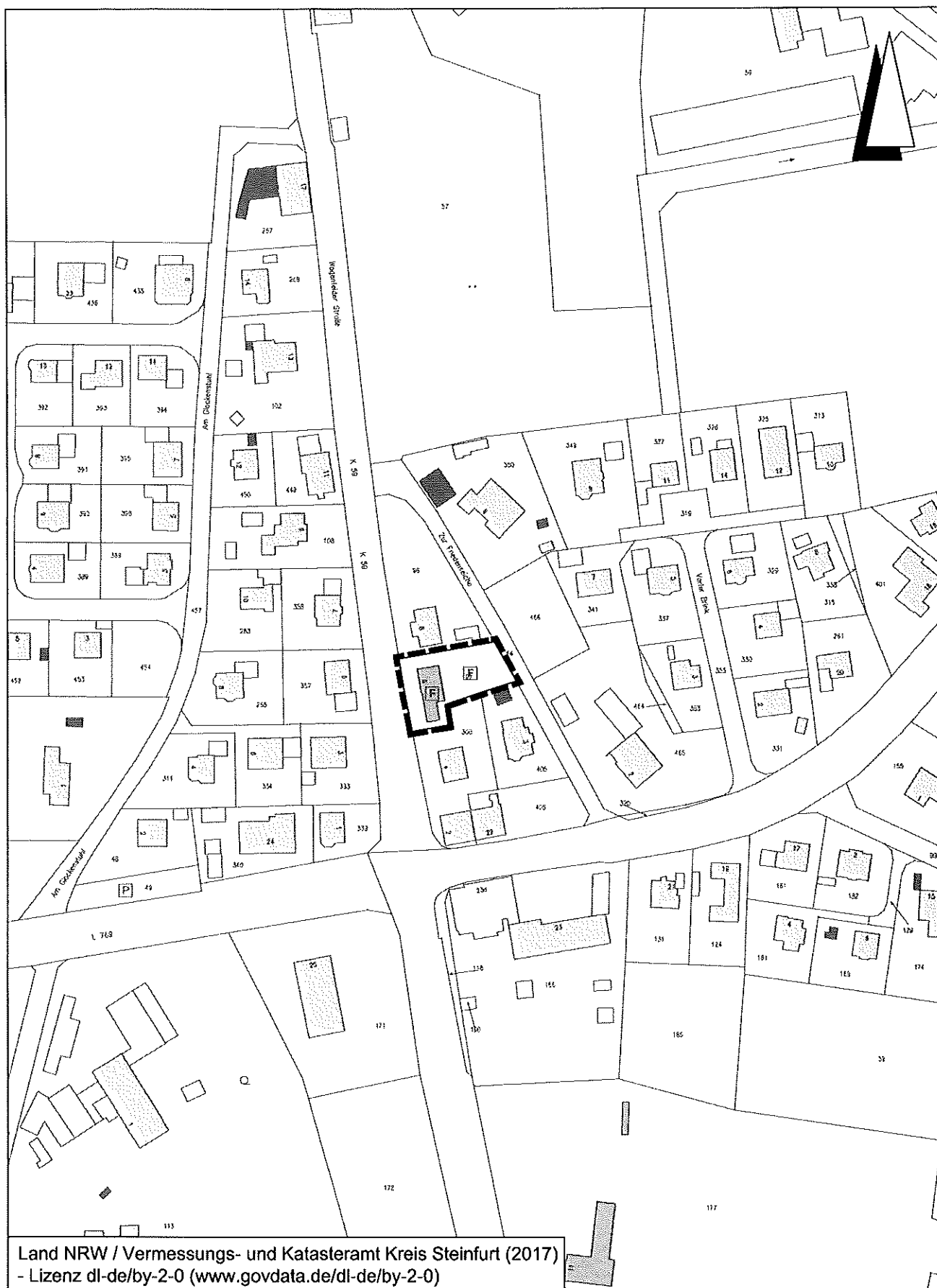
Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunagel)





Land NRW / Vermessungs- und Katasteramt Kreis Steinfurt (2017)
- Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

<p>Stadt Rahden Bebauungsplan Nr. 38 "Ortskern Varl", 9. Änderung</p>	<p>Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88</p> <p>Wallenhorst, 2020-01-29</p>	
<p>Geltungsbereich (ca. 0,09 ha)</p>	<p>Maßstab 1 : 2.000</p>	<p>Anlage</p>
<p>Plan-Nummer:</p>	<p>H:\RAHDEN\220009\PLAENE\BP\bp_abgrenzung-38.dwg(APU-Bestellung)</p>	